

# Landkreis **Info** 0674/2015

16.11.2015  
106.30 Ho/Hi

Sachbearbeiter/in: Bernhard Hoyer  
E-Mail: [bernhard.hoyer@sh-landkreistag.de](mailto:bernhard.hoyer@sh-landkreistag.de)  
Tel.: 0431/570050-14

**Themenkreis**  
**Umwelt**  
**Verkehr**

## **Betreff**

**2015/0674 Lärmaktionsplanung: Eisenbahn-Bundesamt startete 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung am 15.11.2015**  
**BezugsLandkreisInfo Nr. 322/2015 vom 29.5.2015, Nr. 264/2015 vom 23.4.2015**

## **Zusammenfassung**

Seit dem 1.1.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen zuständig. In einer ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Betroffene über die Online-Beteiligungsplattform des EBA Informationen über ihre Lärmbelastung übermitteln. Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich in einem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A zusammengefasst. In einer zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Betroffene nun vom 15.11.2015 bis zum 15.12.2015 eine Rückmeldung zur ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, zum bereits veröffentlichten Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und zu vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den BezugsLandkreisInfos hatten wir über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans entlang der Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) informiert. In dieser ersten Phase konnten betroffene Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Kommunen etc. dem EBA über eine Online-Beteiligungsplattform Informationen zu ihrer Lärmbelastung übermitteln. Die Ergebnisse dieser 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwischenzeitlich in einem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A zusammengefasst und im Internet abrufbar ([www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap)).

Am 15.11.2015 startete das EBA nun die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans entlang der Haupteisenbahnstrecken des Bundes, die bis zum 15.12.2015 dauern soll. Vom Schienenlärm Betroffene haben in dieser Zeit die Möglichkeit, eine Rückmeldung zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, zum bereits veröffentlichten Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und zu vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben.

Auf der Beteiligungsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes ([www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)) steht zu diesem Zweck ein Fragebogen zur Verfügung, der online ausgefüllt oder auch ausgedruckt und auf dem Postweg eingeschickt werden kann. Der Pilot-Lärmaktionsplan Teil A ist im Internet ([www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap)) abrufbar und kann auch als Druckversion beim Eisenbahn-Bundesamt angefordert werden.

Die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden als Auswertung in den Pilot-Lärmaktionsplan Teil B einfließen. Die Teile A und B sollen dann zusammen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes bilden.

Das Eisenbahn-Bundesamt bittet um rege Beteiligung, um die nötigen Informationen für die Lärmaktionsplanung gewinnen zu können und um das Verfahren der Lärmaktionsplanung weiter verbessern und optimieren zu können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bernhard Hoyer  
Referent